

**Verfahrensvermerke
Bebauungsplan „Siebenbrunnenwiesen“
Deckblatt Nr. 4 (Parzelle 15, Fl.Nr. 524 Gemarkung Wegscheid)**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.05.2015, TOP 5, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.05.2015 hat in der Zeit vom 20.05.2015 bis 19.06.2015 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.05.2015 hat in der Zeit vom 20.05.2015 bis 19.06.2015 stattgefunden.

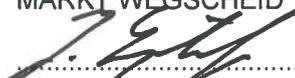
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.07.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2015 bis 24.08.2015 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.07.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2015 bis 24.08.2015 öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 17.09.2015, TOP 3, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.07.2015 als Satzung beschlossen.



Wegscheid, den 24.09.2015
MARKT WEGSCHEID


.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Ausgefertigt: am 24.09.2015



Wegscheid, den 24.09.2015
MARKT WEGSCHEID


.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

25. Sep. 2015

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.



Wegscheid, den **20. Okt. 2015**
MARKT WEGSCHEID

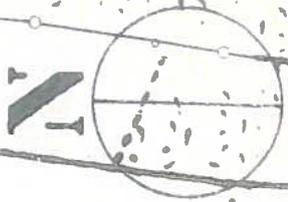

.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Endfertigung vom 06.07.2015

BEBAUUNGSPLAN SIEBENBRUNNENWIESEN
MARKTGEMEINDE WEGSCHEID
LANDKREIS PASSAU
REG. BEZIRK NIEDERBAYERN

M 1 : 1000

-Bestand-



ARCHITECT
WALTER SCHWITZ
DIPL. ING.
8396 WEGSCHEID
MÜHLGASSE 25
TELEFON 08692/404

Gemeinde Wegscheid
Marktstrasse 1

D-94110 Wegscheid

Bebauungsplan „Siebenbrunnenwiesen“

Deckblatt Nr. 4

Endfertigung 18.05.2015
geändert am 06.07.2015

Geänderte Festsetzung für die Bauparzelle mit der Flurnummer 524, Gemarkung Wegscheid

1. Dachform (0.41)

Statt des festgesetzten Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 25° und 30°, sind beim Wohnhaus und der Garage Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 4° und 10° zulässig.

2. Dacheindeckung (0.41)

Statt der Pfannen oder durchgefärbten Wellplatten in dunklen Farben ist eine Blecheindeckung, erforderlich wegen der geringen Dachneigung bei Haus und Garage, zulässig. Unbeschichtete kupfer-, zink- und bleigedeckte Dachflächen sind unzulässig.

3. Ortgang und Traufe

Ortgang: Der Überstand ist mind. 0,15 m, nicht über 0,80 m, mit Balkon 1,20 m.

Traufe: Der Überstand ist mind. 0,30 m, nicht über 0,80 m.

4. Baugrenzenüberschreitung

Wegen der Änderung des Standorts von Haus und Garage erfolgt eine Überschreitung der Baugrenze. Sie wird deshalb neu festgelegt. Erforderliche Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken werden eingehalten.

5. Garage

Die Garage ist dem Hauptgebäude anzupassen.

Alle übrigen Festsetzungen für das gesamte Plangebiet gelten auch weiterhin für die Parzelle mit der Flurnummer 524.

Die Vorschriften der BayBO bezüglich der Abstandsflächen bleiben unberührt.

Aufgestellt:

Wegscheid, den 18.05.2015

Bauunternehmen
Josef Schichl
Hammerleiten 2
94110 Wegscheid
Tel. 0 85 92 / 93 91 50 Fax 93 91 51
Mobil: 01 71 / 6 55 85 97

Wegscheid, 24. Sep. 2015

Markt Wegscheid

Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

